



## Verordnung des Hochschulkollegiums vom 28. November 2016 der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz betreffend Studienberechtigungsprüfung Primarstufe

### Ziel:

Erlangung der Studienberechtigung für das Bachelor- bzw. Masterstudium für die Primarstufe an Pädagogischen Hochschulen.

### Zulassungsvoraussetzungen:

#### § 3. (1) Zur Studienberechtigung sind Personen zugelassen, die die Zulassung zu einem Studium an einer Pädagogischen Hochschule anstreben und

1. das 22. Lebensjahr vollendet haben und eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche und außerberufliche Vorbildung für die angestrebte Ausbildung nachweisen oder
2. das 20. Lebensjahr vollendet haben und eine Lehrabschlussprüfung gemäß dem Berufsausbildungsgesetzes, BGBL. Nr. 142/1969, einer mittleren Schule oder einer nach Umfang und Anforderungen gleichwertigen Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und eine insgesamt vierjährige Ausbildungsdauer (allenfalls durch Absolvierung eines weiteren Bildungsganges) erreicht haben.

### Prüfungsfächer:

Insgesamt sind fünf Teilprüfungen abzulegen:

- Aufsatz zu einem allgemeinen Thema (vierstündig)
- **Pflichtfach:** Mathematik 1 (e), Geschichte (a), Lebende Fremdsprache 1 (b)
- 1 Wahlfach (mündlich)

### Wahlfächer sind:

Geschichte (außer Primarstufe), Geografie, Biologie, Musik, Bildnerische Erziehung, Physik, Chemie, Werken, Ernährung und Haushalt, Bewegung und Sport

### Prüfungsanforderungen:

Für die einzelnen Pflichtfächer gemäß § 4 Z 2 HStudBerG bestehen folgende Prüfungsanforderungen und -methoden:

- a) Geschichte - mündliche Prüfung: Grundzüge der allgemeinen Geschichte; wesentliche historische Fakten und Entwicklungen der europäischen Geschichte mit Schwerpunkt auf Österreich unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte.
- b) Englisch 1 - schriftliche Prüfung: Für die Arbeit mit einfachen fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.
- e) Mathematik 1 - schriftliche und mündliche Prüfung: Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme; Vektoren; Matrizen; Determinanten; elementare Funktionen;



Grundbegriffe der Differenzialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.

### **Prüfungsvorbereitung:**

Die grundsätzliche Lernform ist das Selbststudium.

Einrichtungen der Erwachsenenbildung können Vorbereitungskurse anbieten. **Ein Pflichtfach muss jedenfalls als Teilprüfung an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz absolviert werden.**

### **Ansuchen um Zulassung:**

Vorzulegen sind (per Mail, per Post oder persönlich):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- alle Zeugnisse ab der 8. Schulstufe (Abschlusszeugnis Hauptschule, Polytechnischer Lehrgang, AHS-Zeugnis, Berufsschulzeugnisse, Zeugnisse von Fachschulen, Lehrabschlusszeugnis, Zeugnisse über Fortbildungsveranstaltungen, Zeugnisse über universitäre Veranstaltungen,...)

Personen die bereits an einer anderen Institution einmal zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen wurden und dort eventuell auch Prüfungen abgelegt haben, müssen darüber eine Bestätigung vorlegen.

### **Zulassung:**

Das Rektorat stellt einen **Zulassungsbescheid** zur SBP aus.

Der/die Kandidat/in bekommt einen Zulassungsbescheid mit Angabe den abzulegenden Prüfungen sowie die Namen der zuständigen Prüfer/-innen und deren Mail-Adressen.

### **Prüfungstermine:**

- **Schriftliche Prüfungen:** Die Termine werden vom Kandidaten/von der Kandidatin individuell mit den Prüfern/-innen der PH festgelegt.
- **Mündliche Prüfungen:** Stoffgebiete und Prüfungstermine werden individuell mit den Prüfer/innen vereinbart.

Nicht bestandene Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung dürfen zwei Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Teilprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.

**Sollten Sie zu einer Prüfung angemeldet sein, jedoch dem Prüfungstermin unentschuldigt fernbleiben, so gilt der Termin als in Anspruch genommen und als „nicht bestanden“.**



**Zeugnis:**

Nach positiver Absolvierung **aller fünf** Teilprüfungen wird ein Gesamtzeugnis ausgestellt. Dieses berechtigt zum Bachelor- bzw. Masterstudium für die Primarstufe an einer Pädagogischen Hochschule.

**Anerkennung von Prüfungen:**

Die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung eines als gleichwertig anerkannten Kurses zur Vorbereitung auf die SBP einer Einrichtung der Erwachsenenbildung (z.B. VHS) wird als Fachprüfung der SBP im entsprechenden Fach (in den entsprechenden Fächern) von der Studienkommission anerkannt.

Dazu muss das entsprechende Zeugnis zusammen mit dem Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen für die SBP der Koordinatorin vorgelegt werden. Bei positiver Erledigung ergeht ein Bescheid der Studienkommission an den/die Antragsteller/in.

**Ein Pflichtfach muss jedenfalls als Teilprüfung an der Pädagogischen Hochschule absolviert werden.**